

Illegale Migration

In den vergangenen Jahren waren Tabuisierung, Kriminalisierung und Humanisierung die Strategien, mit denen man sich in Deutschland dem Problemkomplex der aufenthaltsrechtlichen Illegalität näherte. Tabuisierung steht zunächst für den Unwillen, das Bestehen des Problems als solches anzuerkennen. Der Hinweis auf die Zuständigkeit des im Juli 2005 zur Bundespolizei umbenannten Bundesgrenzschutzes verkennt, wie viele Möglichkeiten es heutzutage in Deutschland gibt, seinen Aufenthaltsstatus zu verlieren oder ohne einen solchen leben zu können. Bis heute kann niemand die Frage nach der exakten Zahl von „Illegalen“ beantworten. Schätzungen nennen zwischen 500 000 und 1,5 Millionen Menschen.

Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Migrantenorganisationen riefen angesichts der wachsenden Zahl von „Illegalen“ dazu auf, sich ihrem Schicksal unter humanitären Gesichtspunkten anzunehmen. Dies fand Resonanz in der von Bundesinnenminister Otto Schily im Jahr 2000 eingesetzten Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“: Sie forderte, „illegalen“ Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen und klarzustellen, daß humanitäre Hilfe nicht den Straftatbestand der Beihilfe zu unerlaubtem Aufenthalt erfüllt. Doch nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 rückten Sicherheitsaspekte in den Vordergrund. Politiker verlangten, die gesamte Zuwanderungsdebatte „im Licht der Terrorerfahrungen neu zu führen“. Dies geschah – und viele Maßnahmen, die auch „Illegale“ trafen, waren die Folge.

Befürworter pragmatischer Verbesserungen im Umgang mit aufenthaltsrechtlicher Illegalität bestritten nie, daß die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität ein legitimes Anliegen des Staates ist. Sie betonten aber, daß der Umgang mit Menschen, die lediglich gegen aufenthalts- und arbeitsrechtliche Bestimmungen verstoßen, eine andere Strategie erfordert als der Kampf gegen Terroristen. Ebenso wird dem Staat nirgends das legitime Bemühen abgesprochen, gegen unerlaubte Zuwanderung und unerlaubten Aufenthalt vorzugehen. Wohl aber wird gefordert, dieses Recht mit Polizei, Ausländer- und anderen Ordnungsbehörden auszuüben und nicht Schul- und Krankenhausverwaltungen in den Kontrollzweck einzuspinnen.

Im März 2005 wurde ein neuer Anlauf in diese Richtung unternommen: Das 2004 auf Initiative der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz gebildete „Katholische Forum Leben in der Illegalität“ regte ein „Manifest illegale Zuwanderung für eine differenzierte und lösungsorientierte Diskussion“ an. Darin heißt es, daß „jeder Versuch, irreguläre Zuwanderung im Rahmen der rechtsstaatlich vertretbaren Möglichkeiten zu begrenzen, sich auch mit ergänzenden und alternativen Maßnahmen auseinandersetzen“ muß. Dazu gehören „Fragen ... wie etwa (die) medizinische Grundversorgung, (der) Schutz vor Ausbeutung und Schuldknechtschaft oder

(die) Berücksichtigung mitbetroffener Kinder ebenso wie grundsätzlichere Überlegungen zu den Wechselwirkungen zwischen regulärer und irregulärer Zuwanderung und den damit verbundenen ... zuwanderungspolitischen Gestaltungsoptionen“. Das Manifest wird mitgetragen von über 400 Politikern, Oberbürgermeistern, Richtern, Wissenschaftlern, Kirchen- und Gewerkschaftsführern, prominenten Vertretern der Ärzte, Lehrer, Polizei, Nichtregierungsorganisationen und Journalisten. Die Frankfurter Rundschau bemerkte dazu: „Daß ein so breites Bündnis das Problem aus der Verdrängung holt, ist fast ein Wunder und für Deutschland ein historisches Novum. Denn bisher ist es selbst bei weniger prekären ausländerpolitischen Themen kaum gelungen, so viele prominente Namen zusammenzubringen.“

Humanität zahlt sich aus: Die Gesellschaft profitiert davon, wenn eine minimale Gesundheitsversorgung Ansteckungsgefahren vermindert, wenn Kinder nicht verhaltensgestört werden, sondern normal sozialisiert heranwachsen, wenn Ausgebeutete zur Anzeige ermutigt werden, statt daß man einen sehr teuren, aber nur begrenzt wirksamen Kontrollapparat finanziert.

In der Diskussion über Zuwanderung müssen saubere Grenzen zwischen aufenthaltsrechtlicher Illegalität, Kriminalität oder gar Terrorismus gezogen werden. Nicht etwa Schleuser, Prostituierte oder gar Top-Terroristen bilden die Mehrheit unter den aufenthaltsrechtlich „Illegalen“, sondern Arbeitsmigranten, etwa Haushaltshilfen, die nach wissenschaftlichen Erhebungen wenigstens gelegentlich in bis zu vier Millionen Haushalten beschäftigt werden. Davon sind aber nur 40000 Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig registriert.

In einer zunehmend global vernetzten Welt, wo auch unser Land viele Türen für Touristen, Besucher, Geschäftsleute, Fans der Fußball-WM usw. öffnet, kann man selbst mit biometrischen Ausweisen nicht verhindern, daß Menschen diese Möglichkeiten scheinbar legal oder illegal nützen, wenn sie sich davon einen Ausweg aus Verfolgung oder Armut erhoffen. Repressive Maßnahmen werden das illegale Migrationsgeschehen verändern, aber nicht verhindern können: Allein die hohe Zahl von Grenzübertritten macht es unmöglich, daß jeder einzelne kontrolliert werden kann – der Verkehr würde zusammenbrechen.

Das Phänomen der illegalen Migration ist in seiner Größenordnung neu, der Umgang mit ihm muß ebenso gelernt werden wie der mit dem grenzenlosen Internet. Ordnungspolitische Ansätze von gestern taugen nicht für dieses Problem von heute und morgen. Antworten findet man am ehesten, wenn man sich ihm aufgeschlossen, differenziert, mutig und kreativ nähert – alles Merkmale, die den deutschen Umgang mit dem Phänomen der aufenthaltsrechtlichen Illegalität noch nicht kennzeichnen. Leitend muß dabei das Prinzip der Menschenwürde sein. Papst Johannes Paul II. stellte dazu einmal unmißverständlich klar: „Der Status der Ungesetzlichkeit rechtfertigt keine Abstriche bei der Würde des Migranten, der mit unveräußerlichen Rechten versehen ist, die weder verletzt noch unbeachtet gelassen werden dürfen.“

Jörg Alt SJ